

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 87 (1978)
Heft: 4

Artikel: Die Bedürfnisse des jüdischen Patienten in einem nichtjüdischen Spital
: 1. Teil
Autor: Silbiger, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bedürfnisse des jüdischen Patienten

in einem nichtjüdischen Spital

Jakob Silbiger

1. Teil

Wenn im folgenden Artikel von besonderen Bedürfnissen des jüdischen Patienten die Rede ist, muss vorab festgehalten werden, dass sich die Ausführungen auf den strenggläubigen, den orthodoxen Juden in einem nichtjüdischen Spital beziehen. In diesem Fall bestehen in der Tat Probleme, denn einerseits kennt das Pflegepersonal im allgemeinen diese Bedürfnisse nicht, und andererseits hat der Mensch gerade während einer Krankheit besonders stark den Wunsch, die Riten und Gebräuche seiner Religion ausüben und die Tröstungen seines Glaubens erfahren zu können.

Jakob Silbiger hat seine Diplomarbeit (Schule für diplomierte Krankenschwestern und Krankenpfleger am Kantonsspital Basel, Kurs 37) zu diesem Problem verfasst. Sie ist geeignet, dem Pflegepersonal, das sich bei der Betreuung orthodox-jüdischer Patienten unsicher fühlt, zu helfen, die Bedürfnisse auch dieser Patienten zu befriedigen, soweit das in unseren Spitälern möglich ist. Der Artikel dürfte aber auch ausserhalb der Spitalwelt Interesse finden. Die Erläuterung gewisser Vorschriften und Praktiken kann zu einem besseren Verständnis der für Aussenstehende oft dunkeln Gebräuche des orthodoxen Judentums beitragen.

Wir danken dem Autor und der Redaktion der «Zeitschrift für Krankenpflege», wo der Artikel zuerst erschien (Nr. 1, 1978), für die Erlaubnis zum Nachdruck und dem Verein für das jüdische Museum der Schweiz in Basel für die zur Verfügungstellung der Fotos.

Grundlage und Weltanschauung des Judentums

Das Judentum ist eine monotheistische Religion, das heisst, sie kennt nur einen einzigen Gott. Die Schöpfung ist die Manifestation eines Willens. Die Alleinigkeit Gottes bedeutet eine einzige Welt, eine einzige Menschheit, eine einzige Führung der Welt, eine feste Ordnung und kein Tohuwabohu. Der Mensch soll versuchen, so heilig zu sein wie Gott, weil er Gottes Ebenbild ist: «Heilig sollt ihr sein, denn heilig bin ich, der Ewige, euer Gott!» (Leviticus, 3. Buch Moses, 19, 2). Die Quelle der Moral, der Ethik, ist auch Gott; er sagt uns, was gut ist.

Andererseits verbietet aber das Judentum dem Menschen eine allzu grosse Annäherung an Gott: Gott ist kein Mensch, der Mensch ist kein Gott und wird es auch nie sein. Gott ist das heilige Vorbild. Sogar sein Name darf nicht ausgesprochen werden. Der Mensch soll dem Weg Gottes nachfolgen und dessen Tun nacheifern: «Gott hat Kranke besucht, du sollst auch Kranke besuchen.»

Die Treue, die das Judentum verlangt, ist keine zu einer Person oder zu mehreren Personen, sondern zu der Thora (Gesetz Moses), der sogenannten «Mosaischen Thora».

Diese Thora enthält:

«die schriftliche Lehre», also die Bibel, die mit dem Pentateuch (der eigentlichen Thora) beginnt, dem sich die übrigen Bücher der Bibel in Form von Chroniken oder Gesängen anschliessen;

«die mündliche Lehre», das heisst Mischna und Talmud (auch «Halacha» genannt), die als Erläuterung und Ergänzung der Thora einhergeht. Die mündliche Überlieferung der Schriftauslegungen und rabbinischen Verordnungen wurde im 2. Jahrhundert n. Chr. unter dem Namen *Mischna* gesammelt und geordnet; andere Sammlungen das heisst Midraschim, die vom 11. bis 16. Jahrhundert n. Chr. verfasst wurden.

Die «Mosaische Thora» bedeutet das eigentliche Judentum. Moses, der der Überlieferung nach alles verfasst hat, ist kein Gesetzgeber, sondern ein Prophet, und «seine» Thora ist eigentlich nicht die «seine»; sie ist die Thora Gottes und er, Moses, spricht sie nur aus.

Die Thora enthält die jüdische Gesetzgebung und der Jude lebt ausschliesslich darnach. Sie umfasst alle Lebensgebiete und bedarf keiner Ergänzung.

Den Extrakt der jüdischen Religion bilden die Zehn Gebote, die am Sinai gegeben wurden, sowie die dreizehn Glaubenssätze von Maimonides (12. Jahrhundert n. Chr.). Das Judentum glaubt nicht an Seelenwanderung und Metamorphose. Es glaubt an den Messias. Dieser eröffnet durch seine Ankunft eine neue Aera in der Geschichte, in der die Weisheit die Gewalttätigkeit besiegt, in der Gerechtigkeit und Friede herrschen.

Das Judentum wendet sich konsequent an die positiven und guten Eigenschaften, die in jedem Menschen enthalten sind. Es verurteilt jede Form von Askese. Die zwei grössten Verbote im Judentum wenden sich gegen Polytheismus (Vielgötterei) und Götzendienst.

Die typischen Eigenschaften der jüdischen Medizin

Eine besondere Eigenschaft der jüdischen Medizin ist das Prinzip der Ganzheit. Einerseits bilden die Religion, die Moral und die Hygiene, andererseits der Körper und die Seele des Menschen eine nicht zu trennende Einheit. Dieses Prinzip ist eine direkte Auslegung des absoluten Monotheismus im Judentum. Eine solche Medizin gewährt Gott und dem Glauben eine überwältigende Heilkraft. Es gibt keine Rettung und keine Heilung ohne Glauben und Gebet. Die jüdische Medizin betonte von Anfang an immer, dass der Kranke nur dann geheilt werden kann, wenn er als Ganzheit betrachtet wird in dem Sinn, dass sich Körper und Seele gegenseitig be-

einflussen. Das ist genau das, was wir heute ganzheitliche oder umfassende Medizin nennen. Schon der grosse jüdische Arzt und Philosoph Maimonides betont den psychologischen Aspekt der Krankenpflege.

Die Erhaltung der Gesundheit ist für den Juden eine religiöse Pflichterfüllung. Die moralischen und religiösen Handlungen sind genauso wichtig für die Gesundheit wie die rein körperlich-hygienischen, weil eben der Körper und der Geist eins sind. Diese Grundwahrheiten erklären uns, warum den psychischen Bedürfnissen besonders beim jüdischen Patienten so viel Beachtung von seiten des Pflorgeteams geschenkt werden muss.

Das hebräische Gesetzbuch ist allgemein gesehen jedoch flexibel und tolerant. Die

Thora nimmt Rücksicht auf lebenswichtige Bedürfnisse und erlaubt gewisse Abweichungen, auch wenn sie religiösen Grundsätzen nicht unbedingt folgen. (Beispiele hierfür sind Autopsie und Schwangerschaftsunterbrechung, die später separat behandelt werden.) Die menschliche Vernunft und Urteilsfähigkeit steht dabei im Vordergrund und soll im medizinischen Bereich all das ergänzen, was im Gesetzbuch nicht erwähnt ist.

Medizinische Ethik aus jüdischer Sicht

Einstellung zur Medizin

Das hebräische Gesetzbuch fordert den kranken Menschen einerseits zum Widerstand gegen die Krankheit auf, weil sie als schwere Katastrophe betrachtet wird, andererseits glaubt es daran, dass körperliche Leiden den Menschen reiner machen. Es spricht sogar davon, die Krankheit stelle eine enge Beziehung zwischen Gott und Mensch dar: «Der göttliche Geist wohnt über dem Kopf des Kranken.» (Talmud.) Die Religion betrachtet die Krankheit als eine göttliche Fügung, billigt aber vollkommen die Intervention durch den Menschen. Im Judentum gab es nie einen Widerstand gegenüber der Medizin als Berufsausübung.

Heilung durch Glauben und Gebet

Das Judentum kennt viele Gebete für den Arzt wie auch für den Kranken.

Die Tendenz im Gesetzbuch ist keineswegs gegen die Intervention des Arztes oder gegen die Wissenschaft gerichtet, da diese durch Gebete nicht an Bedeutung verlieren. Das Gebet ist im Judentum kein Ersatz für die Medizin, genauso wie es falsch wäre, alles Übel dem Schicksal zuzuschreiben oder als Strafe Gottes zu betrachten.

Die jüdische Religion verdammt jede Form von Magie, Zauber oder Exorzismus, duldet aber gewisse abergläubische Handlungen und Gegenstände, soweit sie diese als Gewohnheiten im Volkstum betrachtet, die einfach nicht mehr auszurotten sind. Sie anerkennt die Tatsache, dass der Mensch wegen Furcht vor Unbekanntem oder Unerklärlichem eine Sicherheit im Irrationalen sucht.

Einstellung zum Leben

Lebensrettung des Mitmenschen ist ein absolutes Gebot, das gegenüber allen anderen Geboten einschliesslich des Sabbatgesetzes den Vorrang hat. Man darf also gegen den Sabbat verstossen, um Leben zu retten, also um eine medizinische Operation durchzuführen, einen Krankentransport ins Spital zu veranlassen usw. Die Gefährdung des Lebens zugunsten von Religionsgesetzen wird als Unvernunft und sogar als Verbrechen angesehen. Einem Schwerkranken, der eine The-

rapie verweigert, weil dadurch ein Religionsgesetz gebrochen werden könnte, darf die Therapie aufgezwungen werden. Das Judentum lehnt jede Art von Selbstopferung oder Heldentod ab. Das Leben ist viel wichtiger als heroische Geschichten, denen Denkmäler gesetzt werden.

Aus dem gleichen Grund wird auch der Selbstmord verdammt. Der Mensch hat überhaupt kein Recht, sich vorsätzlich zu verletzen oder sich das Leben zu nehmen. Den Freitod muss der Mensch hingegen wählen, wenn er gezwungen werden sollte, eine der folgenden Handlungen zu begehen:

- Verstoss gegen die Alleinherrschaft Gottes (Götzendienst)
- Verstoss gegen das Leben eines Mitmenschen (Mord)
- Verstoss gegen sich selbst (Unzucht)

Immer wenn lebenswichtige Bedürfnisse mit den Gesetzen nicht in Einklang stehen, ist es der Arzt, der den notwendigen Entscheid aus medizinischer Sicht ohne Verzug zu treffen hat. Der Talmud nennt die medizinischen Indikationen, die eine solche Umgehung der Gesetze rechtfertigen. Es bleibt der Grundsatz bestehen, dass im Zweifelsfall immer zugunsten der Lebenserhaltung des Kranken entschieden wird. Das Urteil des Arztes ist daher massgebend. Dazu genügt seine Feststellung, dass eine Weigerung des Patienten zur Gesetzesübertretung seinen Zustand gefährden würde. Wenn zwei Ärzte sich über den Krankheitszustand nicht einig sind, wird immer die Meinung zugunsten des Patienten die entscheidende sein.

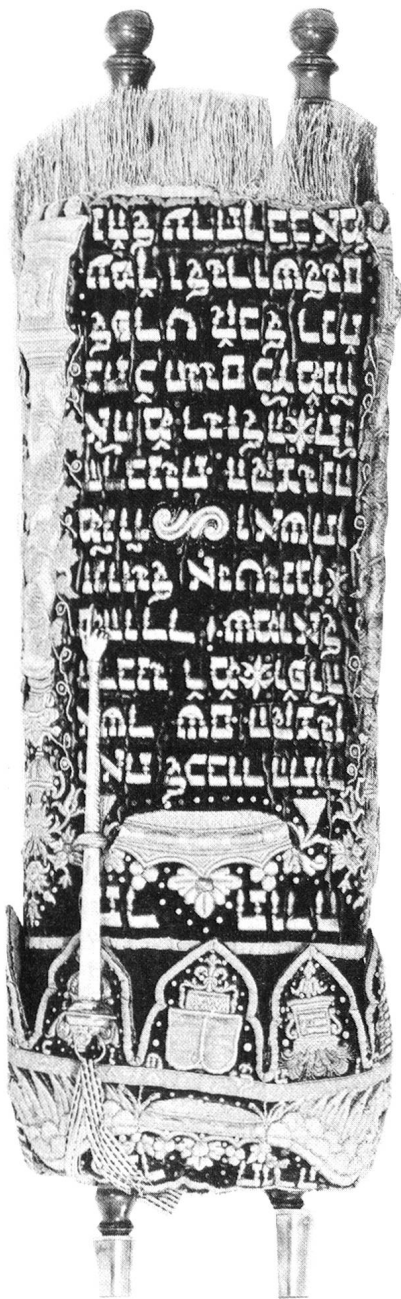
Tägliche Probleme

Aussehen und Bekleidung der Juden

Der orthodoxe Jude pflegt normalerweise einen Bart und Schläfenlocken zu tragen. Diese äusseren Zeichen seiner Religion werden sehr gepflegt und verehrt. Meist bedeuten sie Gelehrsamkeit und Weisheit. Ihre Entfernung wird als Zeichen der Trauer betrachtet. Wir Angehörige des Pflegepersonals dürfen diese uns vielleicht überflüssig vorkommende Behaarung ohne entsprechende medizinische Indikation nie entfernen oder uns gar darüber lustig machen. Von deren Pflege ist später noch die Rede.

Typische Merkmale der Bekleidung sind:

- Kopfbedeckung. Sie ist ein Zeichen der Bescheidenheit und ist während des Gebetes Pflicht, wird aber bis zu 24 Stunden im Tag bei verschiedenen Gelegenheiten getragen. Der Mann trägt normalerweise ein Käppchen, die Frau ein Kopftuch oder eine Perücke. (Diese Verpflichtung besteht allerdings nur für die verheirateten Frauen.) Viele unserer Patienten äussern den Wunsch, auch im Bett eine Kopfbedeckung zu tragen, was vollkommen respektiert werden sollte.



Thoramantel, 1765 aus der Basler Synagoge

- Das «Viereckige» (Arba Kanfot). Das ist ein viereckiger Überwurf mit Schau­fäden (Fransen) an jeder Ecke, den die männlichen Juden über dem ersten Kleidungsstück tragen.
- Kittel, ein langes weisses Gewand, das heute selten mehr getragen wird.

Gebet

Das Gebet als geistiges Bedürfnis ist in der Skala der Wichtigkeit gleichzustellen mit physischen Bedürfnissen (Essen, Schlafen, Waschen usw.). Wenn wir das Gebet so zu betrachten suchen, erklärt sich alles besser.

Die wichtigsten Gebete sind:

- das Morgengebet (Schacharit)
- das Nachmittagsgebet (Mincha)
- das Abendgebet (Maariw)
- das Nachtgebet vor dem Schlafengehen

Diese Gebete enthalten Segens- und Danksprüche, talmudische Belehrungen, Psalmen und Loblieder, Bitt- und Bussgebete usw. Dies alles ist im «Siddur», dem Gebetbuch, gesammelt, das seinen Ursprung im 9. Jahrhundert n. Chr. hat. Der Patient pflegt das Buch mitzubringen und behält es ständig in seiner Nähe. Im übrigen sind jederzeit Gebetsbücher in der jüdischen Gemeinde erhältlich. Der orthodoxe Jude ist verpflichtet, jeden Tag hundert vorgeschriebene Segenssprüche auszusprechen.

Das Gebet kann allein oder in Gemeinschaft mit andern verrichtet werden. Im letztern Fall braucht es allerdings dazu immer zehn Männer (Minjan), um einen Gottesdienst verrichten zu können, was im Spital auf erhebliche Schwierigkeiten stossen kann. Wenn der Patient eine wichtige Persönlichkeit (Rabbiner usw.) ist, ist zu empfehlen, ihn entweder in einem separaten Zimmer unterzubringen oder einen Raum zu organisieren, in dem gelegentlich und besonders am Sabbat Gottesdienste und Thoravorlesung durchgeführt werden können. Die Thoravorlesung ist ein höchstes Gebot. Sie kann nur in Minjan verrichtet werden und wird am Montag, Donnerstag, Samstag sowie an allen Feiertagen ausgeführt.

Zum Gebet braucht der männliche Jude

- den Tallit (Gebetsmantel). Dies ist ein weites, viereckiges, mit Schau­fäden versehenes Tuch, das um die Schultern getragen wird;
- die Tefillin, die nur zum Morgengebet an Werktagen getragen werden. Es sind dies schwarze lederne Gebetsriemen, die um den Kopf und um den linken Arm gelegt werden. Sie sind mit Kapseln versehen, die Pergamente mit Thorasprüchen enthalten, also Sätze, die der Jude jeden Tag genau zwischen die Augen und mit dem Arm vor das Herz bringen soll.

Den Kranken werden Erleichterungen beim Verrichten der Gebete zugestanden:

- Schwerkranke müssen keine Tefillin anbringen und dürfen ihr Gebet auch liegend aussprechen.
- Sie dürfen auch vor dem Morgengebet essen und trinken und ihr Abendgebet auch später in der Nacht verrichten.
- Linksarmamputierte können überhaupt keine Tefillin anbringen.

Nahrung

Eines der schwierigsten Probleme bei der Pflege jüdischer Patienten ist die Nahrung. Wenn hier versucht wird, die Nahrungs­gesetze zusammenzufassen und in bezug auf die Verpflegung jüdischer Patienten Ratschläge zu erteilen, müssen wir uns den Grundsatz der Reinlichkeit im Judentum vor Augen halten. Die Reinlichkeit ist das A und das O des jüdischen Hauses, der jüdischen Küche, der jüdischen Frau. Sie ist nicht nur eine äusserliche Forderung, sondern sie geht aus der Anschauung hervor, dass die Reinlichkeit des Körpers eine Grundbedingung für die seelische Reinheit darstelle. Die Speisegesetze, die «Kaschrut»-Gesetze genannt werden, ergeben sich aus diesem Grundsatz. Die Gründe sind gesundheitlicher, vor allem aber kultischer und ethischer Natur.

- Das Fleisch muss von «reinen» Tieren stammen. Erlaubt sind: Rind, Schaf, Ziege und einige Arten von Hochwild, von den Vögeln sind unbestritten: Gans, Huhn, Ente, Taube, von Fischen sind nur solche mit Flossen und Schuppen erlaubt. Alle Amphibien (Schildkröte, Krebs, Hummer), Weichtiere (Schnecken, Austern), Wurmart, Insekten und Käfer sind verboten.
- Die «reinen» Tiere müssen vorschriftsgemäss geschlachtet werden. Erschossene Tiere oder sowohl innere als auch äussere Verletzungen aufweisende Tiere sind verboten, ebenso mit Krankheiten behaftete Tiere. Das Schlachten nach jüdischem Ritual muss unter rabbinischer Überwachung ausgeführt werden.

- Von jedem Tier sind für den Genuss verboten:

das Blut: «Die Seele ist im Blut . . .» (Leviticus 17, 11);
das Fett, welches den Organen wie eine Hülle aufliegt (grosses Netz, Gekröse, Nierenfettkapsel);
das ganze Hinterviertel des Tieres;
rohe Fleischstücke.

- Nach dem Schlachten lässt man das Tier verbluten. Um es aber vollkommen von Blutresten zu befreien, legt man es vor dem Kochen während einer Stunde in Salzwasser. Anschliessend wird es gründlich abgespült.
- Das biblische Gesetz, das Lamm nicht in der Milch des Muttertieres zu kochen (Exodus 23, 19), wird als allgemeines

Verbot aufgefasst, Fleisch mit Milch zusammen zu kochen und zu geniessen. Es ist daher auch vorgeschrieben, nach dem Genuss von Fleischspeisen während sechs Stunden weder Milch noch Milchspeisen zu sich zu nehmen. Umgekehrt jedoch gilt diese Weisung nicht. Die jüdische Küche ist also vollkommen getrennt in Esswaren aus Fleisch und solche die Milch enthalten. Sie werden in separaten Schränken aufbewahrt, in separatem Geschirr zubereitet, das auch separat gereinigt wird. Dazu kommen noch die «Parve»-Esswaren, die weder fleischig noch milchig sind, wie zum Beispiel Früchte, Gemüse, Pflanzfette, Fische, Eier, Mehl, Brot, Wasser, Bier usw., die man zusammen mit Fleisch- oder Milchspeisen geniessen kann.

Zu den Essmanieren ist noch zu sagen, dass der Jude verpflichtet ist, vor jeder regulären Mahlzeit, die er immer mit dem Brot beginnt, sich die Hände zu waschen und den Speisesegen (Tischgebet) auszusprechen.

In bezug auf unsere Patienten sind folgende Ratschläge angebracht:

- Alle diese vielfältigen Nahrungsprobleme sind am besten zu lösen, wenn die Angehörigen des Patienten ihn selbst verpflegen können, und zwar mit der Nahrung, die sie fertig zubereitet von zu Hause ins Spital bringen. Dies tun tatsächlich viele Familien.
- Im jüdischen Gemeindehaus Basel gibt es eine zentrale Küche, die mit Hilfe freiwillig arbeitender Frauen die Kranken daheim und in den Spitälern mit Essen versorgen kann. Das Essen ist tiefgekühlt und wird in Wegwerfgeschirr transportiert.
- Wenn dies alles nicht durchführbar ist, müssen wir im Spital den Kranken aus unserer Küche verpflegen. Dazu ist zu bemerken, dass jeder Kranke Speisen essen darf, die von Nichtjuden zubereitet wurden. Es ist also absolut möglich und erlaubt, den Patienten aus der Spitalküche zu ernähren.

Da die Fleischgerichte die grössten Verpflegungsprobleme mit sich bringen, ist mit Vorteil darauf zu verzichten, um so mehr als die jüdische Medizin ohnehin pflanzliche Elemente in der Nahrung des Kranken bevorzugt. Mit allen obenerwähnten «Parve»-Esswaren lässt sich eine reichhaltige Speisekarte aufstellen. Milchprodukte dürfen ebenfalls verabreicht werden, da sie ja meist verpackt sind.

Wenn der Patient bei einer Mahlzeit unbedingt Fleisch- und Milchwaren zu sich nehmen sollte, können ihm diese am besten gesondert verabreicht werden, und zwar zuerst die Milch und nachher das Fleisch. Dabei ist es von Vorteil, wenn alles in wegwerfbarem Plasticgeschirr ser-



Thoravorhang, 1797

viert wird, weil für erlaubtes «koscheres» Essen kein Geschirr verwendet werden darf, in dem sich vorher eine «nichtkoschere» Speise befunden hat.

Hygiene

Im Sinne des erwähnten Reinlichkeitsprinzips sind alle hygienischen Vorschriften der jüdischen Religion zu verstehen. Äussere Sauberkeit führt zu innerer Reinheit. Im allgemeinen stimmen die persönlich-hygienischen und die spitalhygienischen Massnahmen in unseren Spitälern mit den entsprechenden Forderungen der Religion überein und werden deshalb hier nicht weiter behandelt. Einige Besonderheiten sind jedoch zu erwähnen:

- Das Händewaschen muss unmittelbar nach dem Aufstehen und vor jeder Mahlzeit verrichtet werden.
- Der orthodoxe Mann, der seinen Bart nicht wachsen lassen will, darf sich nicht mit Rasiermesser oder -klinge rasieren. Dafür verwendet er eine entsprechende Rasiercrème oder einen speziellen Rasierapparat.
- Beim Schneiden der Fingernägel wird immer ein Finger übersprungen, also

die Reihenfolge 1, 3, 5 und dann 2, 4 eingehalten.

- Die jüdischen Essregeln lauten: iss mässig! iss einfach! iss langsam! iss regelmässig! iss bei Tage!

Die Grundlage der Nahrung ist das Brot. Es bildet ihren Hauptbestandteil. Im Judentum ist keine Rede von Alkoholabstinenz. Im Gegenteil, zu jedem Freudenmahl gehören Fleisch und Wein, und jeder Sabbat, jeder Feiertag wird mit einem Segenspruch über einem Becher Wein eingeleitet.

Der Rabbiner und die Gemeinde

Der Rabbiner ist der geistige Führer der jüdischen Gemeinde. Diese hochgeehrte Persönlichkeit leitet die Schule (Jeschiva) der Gemeinde, überwacht die Kaschrut, steht einem jüdischen Gericht vor, lehrt das Volk die Religionsgesetze und predigt an verschiedenen Tagen.

Auch der ständige Kontakt mit unseren Spitälern wird vom Rabbiner aufrechterhalten. Er besucht regelmässig die jüdischen Patienten und sorgt dafür, dass ihre Bedürfnisse erfüllt werden können. An ihn müssen wir uns wenden, wenn Schwierig-

keiten auftauchen sollten. Aus der Tatsache, dass die jüdische Religion keine besonderen religiösen Handlungen oder Zeremonien vor einer Operation oder vor einer radikalen Therapie kennt, darf nicht geschlossen werden, der Patient brauche keine religiöse Stütze; meist möchte er den Rabbiner sehen. Dessen Besuch hat für ihn grosse Bedeutung und sollte deshalb vorbehaltlos bewilligt werden.

Allgemein muss hier die Wichtigkeit des ständigen Kontaktes mit der jüdischen Gemeinde hervorgehoben werden. Der jüdische Mensch ist normalerweise mit ihr eng verbunden und will den Kontakt besonders während einer Krankheit aufrechterhalten. Wenn der Patient keine Angehörigen hat, wenden wir uns an die Gemeinde. Sie besitzt eine Institution, die dafür zuständig ist («Bikur Cholim»). Der Patient wird von ihr unverzüglich aufgesucht und umsorgt. Dies gilt besonders für den Todesfall, dem nachstehend ein besonderes Kapitel gewidmet ist.

Die jüdische Gemeinde Basel hat ein eigenes Altersheim sowie Gemeindeschwestern und Hauspflegerinnen, die den Patienten nach dem Austritt aus dem Spital weiter pflegen und betreuen können. Notfalls sind weitere Informationen im Gemeindehaus erhältlich.

Der Sabbat

Die Thora schreibt vor: «Sechs Tage kannst du arbeiten und alle deine Werke verrichten: Aber der siebente Tag ist Feiertag dem Ewigen, deinem Gott; da sollst du keinerlei Werk verrichten, du und dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd und dein Vieh, und dein Fremder, der in deinen Toren.»

In diesen Worten ist alles enthalten, was sich über den jüdischen Sabbat sagen lässt. Der Ruhetag soll Gott gewidmet sein, das heisst dem Geistigen und der Belehrung. Daher wird beim Sabbat-Gottesdienst stets aus der Thora gelesen. Über den gesundheitlichen (und auch über den nationalökonomischen) Wert der Sabbatruhe erübrigt es sich heute, mehr zu sagen. Man sollte den Sabbat nicht als einen verlorenen Arbeitstag, sondern als «Behagen» (Oneg) empfinden. Auch körperliche Genüsse dürfen am Sabbat zu ihrem Recht kommen, zum Beispiel sind drei Mahlzeiten ausdrücklich vorgeschrieben.

Der Sabbat beginnt bereits am Freitagabend nach Sonnenuntergang (der jüdische Tag beginnt immer mit dem Sonnenuntergang und nicht um Mitternacht), mit dem Anzünden der Sabbatkerzen und dem Segen über die Lichter, Verrichtungen, die der Frau zustehen. Es folgt ein feierliches Gebet und anschliessend die Heiligung des Sabbats, der Kiddusch, mit dem Weinbecher und einer feierlichen Mahlzeit. Am Sabbattag werden längere Gottesdienste mit der obenerwähnten

Thoralesung abgehalten. Den Ausklang am Abend bildet die «Hawdala» (Unterscheidung), in der man mit Wein, Kerzen, wohlriechenden Gewürzen und Gebet den Sabbat verabschiedet.

Am Sabbat ist jegliche Arbeit verboten. Ein paar Beispiele dafür seien nachstehend erwähnt:

Kochen (am Sabbat werden nur vorher gekochte Speisen genossen)

Waschen, Färben, Schreiben

Für unsere Patienten gilt folgendes:

- Not, Notwehr, notwendige Hilfe für einen in Lebensgefahr befindlichen Mitmenschen überwiegt jede Vorschrift der Sabbatruhe.
- Alle Therapien und Behandlungen sollten hingegen auf den Sonntag verschoben werden, vorausgesetzt, dass diese Verschiebung keinen Schaden nach sich zieht.
- Wir sollten dem Patienten ermöglichen, soweit die Situation es erlaubt, die Sabbatgesetze einzuhalten. Dazu gehören eine vorherige gründliche Körperreinigung, Wein und speziell gebackenes Brot («Chala» = Zopf), Kerzen für die Frau, um nur ein paar Einzelheiten hervorzuheben.

Dazu gehören einige Bemerkungen, die sich auf die Krankenpflege beziehen:

- Einen schwerkranken Patienten pflegt man am Sabbat genauso wie an einem Werktag.
- Am Sabbat ist das Baden untersagt.
- Kämmen darf man sich nur mit dem Kamm, ohne Gebrauch einer Bürste.
- Der jüdische Patient darf das Licht weder andrehen noch löschen. Wenn aber eine nichtjüdische Krankenschwester das Licht angezündet hat, darf sie es selbstredend auch wieder löschen, was auch für andere Handlungen, die den Juden verboten sind, gilt.
- Der Patient darf auch nicht läuten. Wir sollten uns dessen bewusst sein und ihn deshalb öfters im Zimmer aufsuchen.
- Physiotherapie ist nicht gestattet.
- Das Stillen ist erlaubt.

Die Feiertage

Auf die jüdischen Feiertage kann im Rahmen dieser Arbeit nicht ausführlich eingegangen werden. Wir nennen deshalb nur stichwortartig die wichtigsten sowie Probleme, wie sie beim Einhalten der Feiertage im Spital auftauchen.

Allgemein gleicht der Status der Feiertage demjenigen des Sabbats. Alles was man für den nicht Schwerkranken am Sabbat nicht tun darf, ist auch an den Feiertagen verboten. Wie am Sabbat darf an Feiertagen keinerlei Arbeit verrichtet werden, hingegen sind Kochen und Backen erlaubt (mit Ausnahme des Jom Kippur).

Rosch haschana: Neujahrsfest (gegen Ende September). Es heisst wörtlich

«Haupt des Jahres». Am Rosch haschana ist die Welt erschaffen worden, und jedes Jahr wird sie in den Menschen wiedererschaffen, indem ihre Seelen in Umkehr und Rechenschaftsablage, in Gericht und Gnade sich erneuern. Das Fest dauert zwei Tage und ist reich an Gebeten und Gebräuchen. Unter Umständen werden wir das Blasen in den aus Widderhorn gebildeten Schofar erleben, ein Blasinstrument das daran erinnern soll, dass an diesem Tag Gottes Herrschaft über die Welt begann.

Jom Kippur: Versöhnungsfest (10 Tage später). Jom Kippur, der im Talmud «der Tag» genannt wird, ist der Tag des Sündenbekenntnisses und der Läuterung; er ist der Gipfel und die Vollendung der Seelenerneuerung, «das Herz des Jahres» und «der Sabbat aller Sabbate». Er beginnt am Vorabend mit dem feierlichen «Kol Nidre», einem Gebet, und endet am Abend darnach mit dem Schofarblasen. Am Tag sind alle Sabbatvorschriften in Kraft und dazu noch die folgenden: Der Mensch darf weder Speise noch Trank zu sich nehmen, weder Lederschuhe noch Stiefel anziehen, weder sich baden noch waschen, sondern nur die Finger und die Augen netzen, sich weder mit Öl noch mit wohlriechendem Wasser einreiben und sich auch sonst keinen Genuss gönnen. Der Gottesdienst dauert ohne Unterbruch vom Anbruch des Tages bis zum Aufleuchten der Sterne.

Vom Einhalten dieser Vorschriften sind nur Schwerkranke und Wöchnerinnen ausgenommen, schwangere und stillende Frauen jedoch nicht.

Sukkot: Laubhüttenfest (5 Tage später). Es dauert neun Tage, von denen die ersten zwei heilige Festtage sind. Darauf folgen die fünf Mittelfeiertage (Chol hamoed), die als Halbwertstage betrachtet werden, und anschliessend die beiden Festtage Schlussfest. Sukkot ist ein Wallfahrtsfest, zu dem früher jedermann zum heiligen Tempel nach Jerusalem pilgerte, und zugleich ein Naturfest (Erntedank). Die zwei äusseren Zeichen des Festes sind

- die Hütten, in denen man während des Festes wohnt und die zum Andenken an die zeltartigen Hütten gebaut werden, in denen die Kinder Israels auf der Wüstenwanderung untergebracht waren. Kranke sind nicht an diese Vorschriften gebunden;
- der Feststrauß, der zum Gebet benutzt wird, und der aus einem Palmzweig, Myrten, Bachweidenzweigen und dem sogenannten Paradiesapfel (Etrog) besteht.

Chanukka: Lichterfest (gegen Ende Dezember), zum Andenken an den Sieg der Makkabäer über die Griechen. Allabend-

lich werden in den Menora (Chanukka-leuchtern) während acht Tagen die Chanukkalichter entzündet, am ersten Abend nur eines, am zweiten zwei und so fort. Der Patient wird sicher auch im Spital die Menora anzünden wollen, und wir sollten ihm dabei behilflich sein.

Pessachfest: (im Frühling, ungefähr zur Osterzeit) zur Erinnerung an die Erlösung der Juden aus der ägyptischen Fron gefeiert. Durch dieses Ereignis wurde das Volk der Juden zur Nation. Der Auszug aus Ägypten musste so rasch vollzogen werden, dass zum Säuern und Gärenlassen der Brote keine Zeit mehr blieb. Aus diesem Grund isst man während der ganzen acht Tage des Festes kein Brot, sondern ausschliesslich Mazzot, eine Art ungesäuertes Brot, und darf auch nichts Gesäuertes, zum Beispiel Kuchen, Nudeln usw., im Hause behalten, so dass eine Umstellung des ganzen Haushaltes erforderlich ist, in der die ganze Küche «gekaschert», das heisst für Pessach koscher gemacht wird.

Es ist zu befürchten, dass ein orthodoxer Jude, wenn er als Patient diese Festtage in einer nichtjüdischen Umgebung verbringen muss, überhaupt kein Essen wird berühren wollen. Hier muss die jüdische Gemeinde eingeschaltet werden. Sie kann ihn mit Mazzot, die in besonderen Bäckereien nach ganz bestimmten Vorschriften geknetet werden, und mit einwandfreier, in einer für Pessach gekascherten Küche hergestellter Kost versorgen. Als Ergänzung oder Ersatz dürfen Früchte und Gemüse gegeben werden. Das verwendete «Essgeschirr» muss aus Papier sein. Allerdings können auch hier Verzicht zugunsten des Gesundheitszustandes des Patienten bewilligt werden. Das Fest wird mit einem zeremoniellen Abend, der «Seder», eingeleitet, an dem die Pessach-Erzählung, die «Hagada», vorgelesen wird und woran sich eine feierliche Mahlzeit anschliesst (mit Wiederholung am zweiten Abend). Es sollte dem Patienten erlaubt werden, diesen Abend im Kreise seiner Familie so gut und angenehm wie möglich zu gestalten. Nach vier Mittelfeiertagen geht der Pessach mit zwei Festtagen zu Ende.

Weitere Festtage sind:

Schawuot: Wochenfest (2 Tage, ungefähr zur Pfingstzeit), das grosse Offenbarungsfest (an diesem Tag wurde am Berg Sinai das Zehngebot gegeben), das *Erstlingsfest* (an diesem Tag pflegte man einst die geernteten Erstlinge zu opfern) und das *Purim* (Losfest), ein karnevalartiges Fest zu Ehren der Rettung der Juden in Persien durch die Königin Esther. Diese Feiertage bieten für ihr Einhalten im Spital keine besonderen Schwierigkeiten.

Fortsetzung folgt